

Erklärung der Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben zur Bürgerversammlung vom 02. 04. 2013

Wir haben gestern viele Worte und Zahlen von unserem Oberbürgermeister gehört. Als BI möchten wir nochmals zu den Ursprüngen dieser Misere mit der Abwasserbehandlung in WSF zurückführen.

Es begann bereits mit Gründung des ZAW und mit Inbetriebnahme des Neubaus im Jahr 2001 mit 76500 EGW. Völlig ausreichend, damals wie heute für ca. 35.000 Einwohner bzw. 33.500 EGW oder 3200 m³ Abwasser/Tag. Damals wurden ca. 5.000 – 8.000 Schweine pro Tag geschlachtet. Alles im grünen Bereich. Soweit so gut, bis die Kapazitäten durch Tönnies erhöht wurden: über 10.000 Schlachtungen pro Tag ab 2004 und weiter in den Jahren danach. Dann die ersten Fehlentscheidungen: Basteleien und Betrieb auf Kante waren angesagt. Vorklärung und Flotation von Tönnies teilweise auf dem Gelände der kommunalen Kläranlage. Besonders folgenreich die Übertragung der Betriebsführerschaft auch des Tönniesanteils an die Stadtwerke. Damit gab und gibt es Interessenkonflikte- man kann nicht 2 Herren dienen. Sie gipfelten in der Vernachlässigung der Überwachung. Folge: 2 Strafabbgaben an das Land in Höhe von knapp 10 Mio. €. Zwischendurch noch die niemals genehmigungsfähige Erhöhung der Abwassermenge von Tönnies auf 2500 m³ pro Tag. So der Stand heute.

Folge: Anlagenbetrieb hart auf Kante, viele Hausbesitzer aber auch Betriebe dürfen sich nicht an die zentrale Abwasserbehandlung anschließen. Folge auch: die Schlachtzahlen konnten auf 15.000 – 18.000 Schweinen pro Tag gesteigert werden. Geplant ist, diese Zahl auf 20.000 und mehr zu steigern. Die technischen Voraussetzungen sind jedenfalls dafür gegeben. Es könnten dann 35.000 sein, die täglich in die Gaskammer getrieben werden. Eine unvorstellbare Zahl und Horrorvision für Weißenfels.

Statt endlich mal Vernunft walten zu lassen, wird seitens OBM, Verwaltung und leider noch einer Stadtratsmehrheit diesen extremen Wünschen immer wieder nachgegeben. Das Ganze geht zu Lasten von uns Bürgern. Die ca. 10 Mio. € Abwasserabgabe (Strafe) sind erstmal futsch. Fördermittel sollen nun über die EU geholt werden. Das nennt sich Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaft (GRW) mit einer möglichen Förderquote von 60 -90% für alles (Rübs und KA). Wie gestern zu erfahren war, reichte es gerade für die unterste Marge in Höhe von 60%. Der mit viel Eigenlob versehene „Ausflug“ des OB und Stadratsmitglieder zu Minister Aeikens nach Magdeburg war wohl doch nicht so erfolgreich.

GRW Förderungen für Betriebe mit über 20% Leiharbeit sind nicht möglich oder als direkter Zuschuss wesentlich geringer. Deshalb dieser Umweg über die kommunale GRW Förderung, das Land behält die ca. 10 Mio. € und holt sich von der EU die Millionen für sonst nicht förderfähige Betriebe. Leider hat der Bürger keinen Vorteil von diesen Konstruktionen, solange es beim

Herstellungskostenbeitrag (HKB) kein Nachgeben gibt. Kein Gedanke an das Solidaritätsprinzip, nach dem jeder entsprechend seiner Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistung bezahlt. Unsere Forderung bleibt das Äquivalenzprinzip, d. h. die Gleichwertigkeit von Leistung und Nutzen. Dies wird mit der Forderung von mindestens 70% HKB durch Industrie und 30% Bürger erfüllt.

Sehr deutlich wurde diese Denkblockade beim gestrigen Referat des Oberbürgermeisters Risch. Nach entschiedenen Hinweisen auf aktuelle Rechtssprechung, kam seinerseits immerhin das Zugeständnis darüber nachzudenken.

Die BI hat das dafür nötige bereits vor längerer Zeit getan und den ZAW/AöR mit den entsprechenden Musterurteilen versorgt. Auch in einigen anderen Fragen wurde durch den OBM Bewegung signalisiert.

Ein sogenannter 4 Schritte (Punkte) Plan soll abgearbeitet werden. Dazu gehört:

1. Prüfung zur Erhebung gesonderter Beiträge zur Erweiterungsinvestition
2. Die Einführung eines HKB III (Art – Zuschlag)
3. Einführung eines differenzierten Gebührensatzes
4. Sondervereinbarung mit Großeinleitern

Das Ganze wirkte völlig unfertig, nicht durchdacht und mit „heißer“ Feder gestrickt. Das wird am Beispiel von Maßnahmen zu Schritt 3 erkennbar. Hier geht es um Prüfung und Feststellung von Beitragsflächen. Prüfung der Tiefenbegrenzung stand als Aufgabe. Derweil war in bereits erfolgten Absprachen (Runder Tisch) klar, dass eine Flächenstaffelung für übergroße private Wohngrundstücke auch in die WFSer Satzung Einzug halten soll. Der Sachverhalt wurde nach mehrmaliger Erläuterung durch die BI und Abnicken von Frau Girnus dann auch bestätigt. Der Vorschlag der BI dazu: Wenn schon nochmalige Flächenprüfung, dann mit dem Ziel, die Flächen auch nach HKB Maßstab 70 : 30 bewerten, um Doppelarbeit zu vermeiden.

Wie von AöR- Verwaltungsräten eingeschätzt, war die Bürgerversammlung viel zu früh angesetzt. Alles Vorgestellte wirkte unverbindlich, nicht konkret und natürlich war es auch nicht vom AöR Verwaltungsrat autorisiert.

Neben den o. g. 4 Schritten gilt es noch „Altlasten“ aufzuarbeiten. Die Grundlagen für die vom ZAW erarbeiteten HKB Satzung hatten sich bereits bei einer ersten Prüfung durch die BI als sehr löchrig erwiesen (siehe Beispiele Instandhaltungskosten über Investitionen abgerechnet? Wie wurden Abschreibungserlöse verwendet? Keine exakten Flächenermittlungen durchgeführt usw.). Der OBM machte deutlich, dass diese immensen verwaltungstechnischen Aufgaben von der amtierenden AöR Geschäftsführung nicht so schnell lösbar sind. Der Zeitplan für die Verabschiedung der HKB Satzung durch die AöR verschiebt sich somit auf das IV. Quartal 2013. Auf die Entgegnung der Bürger, das wird wohl dann eine Weihnachtüberraschung, kam

die Antwort, das wohl nicht. Also ist das I. Quartal 2014 als möglicher Zeitpunkt anzusehen, wo wir Bürger mit konkreten Zahlen konfrontiert werden. Die gestrige Veranstaltung war demnach ein Erklärungsversuch um über die eigene Hilflosigkeit und Handlungsunfähigkeit hinwegzutäuschen und einen Zeitaufschub zu begründen.

Seitens der BI Vertreter wurde in mehreren Redebeiträgen sehr deutlich gemacht, dass sie ein Aus der Verantwortung stehen von Großbetrieben der LM Industrie nicht zulassen werden. Die Abwasserbehandlung der Stadt Weißenfels erfolgt in kommunaler Regie. Hier gilt uneingeschränkt das Solitaritätsprinzip (Art. 3 GG). Die Ermittlung der HKB Beiträge hat nach dem Äquivalenzprinzip zu erfolgen, d. h. mindestens 70% durch Industrie und 30% durch Bevölkerung. Darüber hinaus gilt das „Kellnerprinzip“, wer bestellt, der bezahlt. Dabei muss die gedeihliche Entwicklung von Weißenfels im Auge behalten werden. Leider kann man dies von den gegenwärtigen Stadtratsmehrheiten nicht sagen. Es ist deshalb an der Zeit mit basisdemokratischen Mitteln in den einen und anderen Fall gewissermaßen die „Notbremse“ zu ziehen. Die Bürger von WSF möchten nicht, dass die Kläranlagenerweiterung dazu dient, bald die Schlachtung von 20.000 Schweinen pro Tag und noch mehr zu ermöglichen.

Leider ist das ganze Geschehen um die Kläranlagenerweiterung noch viel zu verschwommen um hier sofort aktiv eingreifen zu können.

Aber es gibt andere Beispiele unsinniger Geldverschwendung. Konkret: Der vor kurzem beschlossene Bau der Nordrampenanbindung an die B91.

Alle Betroffenen versichern, dass der Hauptnutznießer der Schlachtbetrieb Tönnies ist. Dieses Vorhaben soll durch den Stadthaushalt finanziert werden, so ein knapper Mehrheitsbeschluss. Die prekäre Haushaltslage, die Vernachlässigung von Straßen, Wegen und Plätzen in Kernstadt und Ortsteilen spielt anscheinend keine Rolle. Der Hinweis eines sachkundigen BI Mitgliedes gestern, warum die Stadt WSF es versäumt hat, die gesetzlich geforderten Erschließungsbeiträge vom Hauptnutznießer dem Schlachtbetrieb einzufordern, war mehr als berechtigt. Durch den OBM wurde das Versäumnis zwar anerkannt, aber als Versäumnis seines Vorgängers und der damaligen Bauverwaltung unter Herr Jähnel zugeordnet.

Für die BI ist dies ein Anlass, eine für WSF neue Form von Basisdemokratie zu erproben. Unmittelbarer Anlass war aber die Presseerklärung des SPD Landtagsabgeordneten Erben. Sie steht im krassen Gegensatz zur Aussage des Grünen Landtagsabgeordneten Wehrich und den Aussagen vieler Betroffener. Die BI ist gewillt, dieser einseitigen auf den Vorteil eines einzigen LM-Großbetriebes abgestellten Politik entschieden entgegenzutreten. Das betrifft die Abwasserentsorgung, deren Kapazitätserweiterung nicht ausschließlich der Entwicklung des Schlachtbetriebes dienen darf. Hier muss der Fortgang der geplanten Erweiterungsinvestition, deren Nutznießer und der Fortgang der Planung, die Kosten einseitig auf die Bürger abzuwälzen, noch genauer

analysiert werden. Aber bei dem angesprochenen Thema Rampenanbindung ist die Faktenlage klar. Es ist auch nach Meinung der BI und von Stadträten „rausgeschmissenes Geld“. Die BI wird es daher als Thema aufgreifen um eine basisdemokratische Entscheidung aller Weißenfelder Einwohner herbeiführen. Es gilt praktisch einen Lernprozess zu initiieren, um eventuell zu einem späteren Zeitpunkt auch Fehlentwicklungen beim Thema Abwasser begegnen zu können. Die BI wird sich beim Rechtsamt der Stadt nähere Informationen einholen, den Terminlauf absprechen und danach über die Presse einen „offiziellen“ Starttermin bekannt geben. Anbei eine Vorab- Info zur Fragestellung. Weitere Details werden zu den Montagsdemos erläutert. Natürlich unsere Bitte an Sie, uns Ihre persönliche Meinung zu diesen für Weißenfels neuen Instrument mitzuteilen.

Anlage/Vorab- Info:

Die Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben und die Bürgerinitiative Pro Weißenfels beabsichtigt als Gemeinschaftsaktion den nachfolgend dargestellten Sachverhalt zum Inhalt eines Bürgerbegehrens mit nachfolgendem Bürgerentscheid gemäß §25 und §26 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen Anhalt zu machen:

Soll die geplante Rampenanbindung der B91 im Bereich Burgwerben, Vorhaben „Neubau der Straße am Löbicker Anger“, nicht durchgeführt werden?

Begründung:

Die geplanten neuen zusätzlichen Zu- bzw. Abfahrten zur B91 im Bereich Burgwerben dienen hauptsächlich zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Schlachtbetriebes Tönnies. Es ist eine Infrastrukturinvestition zur baulichen Ergänzung einer Bundesstraße, die im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegt. Dieser sieht die Notwendigkeit der alleinigen Finanzierung nicht, deshalb soll der größte Finanzierungsanteil durch städtische Haushaltsmittel erbracht werden. Von den Antragstellern wird geltend gemacht, dass im Bereich der Kernstadt und der eingemeindeten Ortsteile ein weitaus dringlicher Straßenbaubedarf besteht. Auch hat es die Stadt versäumt, für diese Infrastrukturmaßnahme einen Erschließungsbeitrag vom Hauptnutznießer zu erheben. Die Ausgabenhöhe führt zu Belastungen des Stadthaushaltes, die auch auf anderen Gebieten, wie Förderung von Kultur, Freizeit und Sport u. v. m. zu folgenreichen Einschränkungen führt. Der Antrag ist daher im Hinblick auf die gewünschte Zielstellung **mit „ja“** zu beantworten.

Schaden durch angefallenen Planungsleistungen: ca. 0,2 Mill€

Nutzen durch Wegfall der Bauleistungen: ca. 2,5 Mill€